



Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

Kontakt - Tel: 02203 503110 - Email: Info@vdstra.de

**Änderungstarifvertrag Nr. 3  
vom 03. März 2021  
zum Tarifvertrag zur Regelung der Betriebsstruktur  
bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“  
vom 30. September 2019**

Zwischen

der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (Autobahn GmbH),  
vertreten durch die Geschäftsführung,

einerseits

sowie

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch den Bundesvorstand,  
diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

und

dbb beamtenbund und tarifunion,  
vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:



## § 1

### Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Betriebsstruktur

Der Tarifvertrag zur Regelung der Betriebsstruktur bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ vom 30. September 2019 wird wie folgt geändert:

- I. § 3 wird wortlautgetreu als neuer § 4 übernommen. Die neue Fassung von § 3 lautet wie folgt:

#### § 3 Ansprechpersonen in Betriebsstätten des Betriebs Zentrale

- (1) <sup>1</sup>In Betriebsstätten, die nach der Anlage zu § 1 Absatz 2 dem Betrieb Zentrale zugeordnet sind, können eine Ansprechperson und eine Stellvertretung dieser Ansprechperson als zusätzliche betriebsverfassungsrechtliche Vertretung der Beschäftigten im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG gewählt werden. <sup>2</sup>Wählbar als Ansprechperson der Betriebsstätte sind alle Wahlberechtigten im Sinne des § 8 BetrVG, die der jeweiligen Betriebsstätte angehören.

##### Protokollerklärung zu Abs. 1:

*Wird in den Betriebsstätten ein Betriebsratsmitglied gewählt, so wird abweichend lediglich eine Ansprechperson gewählt. Ist eine Betriebsstätte mit mindestens zwei Personen im Betriebsrat vertreten, so werden keine Ansprechpersonen gewählt.*

- (2) <sup>1</sup>Die Wahl der Ansprechpersonen und der Stellvertretung erfolgen in geheimer Wahl und nach demokratischen Grundsätzen. <sup>2</sup>Die Wahl der Ansprechpersonen und der Stellvertretung erfolgt jeweils in der ersten regelmäßigen gemäß § 42 i. V. m. § 43 Absatz 1 BetrVG stattfindenden Teil- oder Abteilungsversammlungen nach der konstituierenden Sitzung des Betriebsrats. <sup>3</sup>Dies gilt entsprechend bei einer erforderlichen Neuwahl einer Ansprechperson oder deren Stellvertretung (beispielsweise bei Ausscheiden des Betriebsratsmitgliedes aus dem Betriebsrat). <sup>4</sup>Die regelmäßige Amtszeit der Ansprechpersonen und ihrer Stellvertretung entspricht der Amtszeit des gewählten Betriebsrats (§ 21 BetrVG).

##### Protokollerklärung zu Absatz 2 Satz 2:

*Für das Jahr 2021 soll die Wahl unverzüglich nach Abschluss dieses Änderstarifvertrags durchgeführt werden. Diese kann abweichend zu Abs. 2 S. 1 auch im Anschluss der Versammlung durch Briefwahl durchgeführt werden.*

- (3) <sup>1</sup>Die Ansprechpersonen nehmen die Funktion eines Beraters des Betriebsrats wahr und sollen die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten der Zentrale in der jeweiligen Betriebsstätte und dem Betriebsrat erleichtern. <sup>2</sup>Die Ansprechpersonen übernehmen weder ganz



Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

Kontakt - Tel: 02203 503110 - Email: Info@vdstra.de

nicht teilweise Funktionen, die den Betriebsräten obliegen. <sup>3</sup>Der Betriebsrat kann jede Ansprechperson zu Betriebsratssitzungen einladen.

- (4) <sup>1</sup>Die gewählten Ansprechpersonen dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert und wegen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben weder benachteiligt noch begünstigt werden. <sup>2</sup>Zur Erfüllung der in Absatz 3 genannten Funktion finden §§ 37 Abs. 2 bis 7, 40 und 103 BetrVG und § 15 Abs. 1, 3 und 4 KSchG auf die Ansprechpersonen entsprechende Anwendung.

Protokollerklärung zu § 3:

*Die Bildung weiterer betriebsverfassungsrechtlicher Gremien im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 4 und 5 sowie Absatz 2 BetrVG bedarf der Genehmigung durch die Tarifvertragsparteien.*

- II. Die Anlage zu § 1 Absatz 2 enthält die sich aus dem Anhang ergebende Fassung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Anhang zu § 1 Nr. 2

Anlage zu § 1 Absatz 2

**Zuordnung der Betriebsstätten**

<b>Betrieb im Sinne des BetrVG</b>	<b>Zugeordnete Betriebsstätten</b>
<b>Niederlassungsbereich Nord</b>	
<b>Niederlassung Nord (Hamburg)</b>	AM Hittfeld
	AM Othmarschen
	AM Stillhorn
	FIT Krogaspe
	TBZ Hamburg
	Außenstelle Lüneburg
	Außenstelle Stade
<b>Außenstelle Lübeck</b>	AM Bad Oldesloe
	AM Bad Segeberg
	AM Grande
	AM Scharbeutz
<b>Außenstelle Rendsburg</b>	AM Neumünster
	AM Elmshorn
	AM Schleswig



Betrieb im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Nordost</b>	
<b>Niederlassung Nordost (Stolpe)</b>	AM Bernau
	AM Birkenwerder
	AM Erkner
	AM Fürstenwalde
	AM Michendorf
	AM Niemege
	AM Rangsdorf
	AM Werder
	FIT Petersdorf
	FIT Rangsdorf
	VRZ Stolpe (Hohen Neuendorf)
	<b>Außenstelle Berlin</b>
AM Berlin Charlottenburg - Stützpunkt Tempelhof	
TLZ Berlin	
<b>Außenstelle Cottbus</b>	AM Freienhufen
	AM Freiwalde
	AM Gallinchen
<b>Außenstelle Güstrow</b>	AM Fahrbinde
	AM Glienke
	AM Gramzow
	AM Hagenow
	AM Kavelstorf
	AM Malchow
	AM Süderholz
	AM Upahl
	AM Upahl - Stützpunkt Kritzow
	AM Wittstock



Betrieb im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Ost</b>	
<b>Niederlassung Ost (Halle/Saale)</b>	AM Dessau
	AM Peißen
	AM Weißenfels
	AM/SM Oberröblingen
	FIT Peißen
	VMZ Halle/Peißen
<b>Außenstelle Dresden</b>	AM Chemnitz
	AM Döbeln
	AM Dresden-Hellerau
	AM Dresden-Nickern
	AM Leipzig
	AM Weißenberg
<b>Außenstelle Erfurt</b>	AM Breitenworbis
	AM Erfurt
	AM Erfurt - Stützpunkt Legefild
	AM Erfurt - Stützpunkt Mühlberg
	AM Hermsdorf
	AM Zella-Mehlis
	EKT Weimar Legefild
	ZBL Zella-Mehlis
<b>Außenstelle Magdeburg</b>	AM Börde
	AM Theeßen
	AM Plötzkau
	AM Wernigerode



Betrieb im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Nordwest</b>	
<b>Niederlassung Nordwest (Hannover)</b>	AM Braunschweig-Hafen
	AM Braunschweig-Rüningen
	AM Hannover
	AM Lauenau
	FIT Hannover Langenhagen
	VMZ, BZ und TLZ Hannover
	FIT Oyten
	Außenstelle Wolfenbüttel
	Integrierte Außenstelle Hannover
<b>Außenstelle Bad Gandersheim</b>	AM Göttingen
	AM Hildesheim
<b>Außenstelle Fulda</b>	AM Alsfeld
	AM Fulda
	AM Hönebach
	AM Hönebach - Stützpunkt Kirchheim
<b>Außenstelle Kassel</b>	AM Baunatal
	Betriebsstandort Eschwege
<b>Außenstelle Oldenburg</b>	AM Leer
	AM Oldenburg
	AM Varel
	AM Wildeshausen
<b>Außenstelle Verden</b>	AM Debstedt
	AM Fallingbostel
	AM Hemelingen
	AM Hemelingen - Stützpunkt Oyten



Betrieb im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Westfalen</b>	
<b>Niederlassung Westfalen (Hamm)</b>	AM Herford
	AM Lengerich
	AM Münster
	AM Oelde
	AM Werl
	AM Werl - Stützpunkt Enste
	AM Wünnenberg
	FIT Kamen
	TLZ Hamm
	Betriebsstandort Gelsenkirchen (Westfalen)
	<b>Außenstelle Bochum</b>
AM Dorsten	
AM Dorsten - Stützpunkt Legden	
AM Kamen	
AM Recklinghausen	
<b>Außenstelle Dillenburg</b>	AM Ehringshausen
	AM Freudenberg
	AM Hagen
	AM Lüdenscheid
<b>Außenstelle Hagen/ Außenstelle Netphen</b>	
<b>Außenstelle Osnabrück</b>	AM Holdorf
	AM Lathen
	AM Osnabrück
	AM Schüttorf



Betriebe im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Rheinland</b>	
<b>Niederlassung Rheinland (Krefeld)</b>	AM Duisburg
	AM Isselburg
	AM Kaarst
	AM Mönchengladbach
	AM Ratingen
	AM Rheinberg
	AM Titz
	FIT Leverkusen
	TLZ Duisburg
	VZ Leverkusen
	Außenstelle Euskirchen
	Betriebsstandort Gelsenkirchen (Rheinland)
	<b>Außenstelle Essen</b>
<b>Außenstelle Köln</b>	AM Bonn
	AM Düren
	AM Köln
	AM Leverkusen
	AM Overath
	AM Remscheid
	AM Sankt Augustin
	AM Weilerswist



<b>Betrieb im Sinne des BetrVG</b>	<b>Zugeordnete Betriebsstätten</b>
<b>Niederlassungsbereich West</b>	
<b>Niederlassung West (Montabaur)</b>	AM Heiligenroth
	AM Heiligenroth - Stützpunkt Ammerich
	AM Kaisersesch
	AM Mendig
	AM Prüm
	AM Schweich
	AM Wittlich
	FIT Koblenz
	FIT Rohrbach-St. Ingbert / VZ Rohrbach
	FIT Wattenheim
	VZ Koblenz
	Integrierte Außenstelle Montabaur
<b>Niederlassung West (Bad Kreuznach)</b>	AM Emmelshausen
	AM Gau-Bickelheim
	AM Wattenheim
<b>Außenstelle Darmstadt</b>	AM Rodgau
	AM Darmstadt
<b>Außenstelle Frankfurt/Main inklusive Betriebsstandort Gelnhausen</b>	AM Langenselbold
	AM Reiskirchen
	AM Frankfurt/Main
<b>Außenstelle Neunkirchen</b>	AM Dillingen
	AM Dillingen - Stützpunkt Sulzbach
	AM Landstuhl
	AM Limbach
	AM Limbach - Stützpunkt Ixheim
	AM Theeltal (später AM Tholey)
<b>Außenstelle Wiesbaden</b>	AM Diedenbergen
	AM Heidesheim
	AM Idstein
	AM Rüsselsheim



Niederlassungsbereich des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Südwest</b>	
<b>Niederlassung Südwest (Stuttgart)</b>	AM Herrenberg AM Kirchheim/Teck AM Ludwigsburg AM Öhringen AM Tauberbischofsheim AM Ulm-Dornstadt FIT Ludwigsburg SVZ Stuttgart Außenstelle Heidelberg Außenstelle Heilbronn Integrierte Außenstelle Vaihingen
<b>Außenstelle Freiburg</b>	AM Efringen-Kirchen AM Engen AM Freiburg AM Freiburg - Stützpunkt Offenburg AM Rottweil
<b>Außenstelle Karlsruhe</b>	AM Kandel AM Karlsruhe-Durlach AM Mannheim-Seckenheim AM Ruchheim AM Walldorf



Niederlassung im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Nordbayern</b>	
<b>Niederlassung Nordbayern (Nürnberg)</b>	FIT Nürnberg Fischbach
	VBZ Nürnberg Fischbach
<b>Außenstelle Bayreuth</b>	AM Hirschaid
	AM Münchberg
	AM Plauen
	AM Rehau
	AM Thurnau
	AM Trockau
	AM Windischeschenbach
<b>Außenstelle Fürth</b>	AM Erlangen
	AM Fischbach
	AM Greding
	AM Herrieden
	AM Lauterhofen
	AM Neumarkt
	AM Schwandorf
<b>Außenstelle Würzburg</b>	AM Erbshausen
	AM Hösbach
	AM Kist
	AM Knetzgau
	AM Neusitz
	AM Oberthulba



Betriebsstellen im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Niederlassungsbereich Südbayern</b>	
<b>Niederlassung Südbayern (München)</b>	AM Freising
	AM Hohenbrunn
	AM Holzkirchen
	AM München-Nord
	AM München-West
	AM Rosenheim
	AM Siegsdorf
	AM Starnberg
	AM Starnberg - Stützpunkt Großweil
	FIT München
	VBZ München
	Außenstelle Deggendorf
	Außenstelle München-Maisach
	<b>Außenstelle Kempten</b>
AM Inning	
AM Memmingen	
AM Mindelheim	
AM Sulzberg	
AM Vöhringen	
AM Wangen	
<b>Außenstelle Regensburg</b>	AM Ingolstadt
	AM Ingolstadt - Stützpunkt Siegenburg
	AM Kirchroth
	AM Pankofen
	AM Passau
	AM Pentling
	AM Pollenried
	AM Wörth a. d. Isar



Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

Kontakt - Tel: 02203 503110 - Email: [Info@vdstra.de](mailto:Info@vdstra.de)

Betrieb im Sinne des BetrVG	Zugeordnete Betriebsstätten
<b>Bereich Zentrale</b>	
<b>Zentrale</b>	Hauptbetrieb Berlin
	IT-Betriebsstandort Essen
	NOC Dresden und NOC Frankfurt/Main
	VZD Frankfurt/Main

*AM = Autobahnmeisterei; BZ = Betriebszentrale; EKT = Elektro- und Kommunikationstechnik; FIT = Fachcenter für Informationstechnik und -sicherheit; NOC = Netzbetriebszentrale; SM = Straßenmeisterei; SVZ = Straßenverkehrszentrale; TBZ = Tunnelbetriebszentrale; TLZ = Tunnelleitzentrale; VBZ = Verkehrs- und Betriebszentrale; VMZ = Verkehrsmanagementzentrale; VRZ = Verkehrsrechnerzentrale; VZ = Verkehrszentrale; VZD = Verkehrszentrale Deutschland; ZBL = Zentrale Betriebsleitstelle.*